
Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger; Vereinbarung
Kofinanzierung Ziffer 1; 70 % Zuschuss

KSD 20112595

ANTRAG

Die Träger erhalten, vorbehaltlich des Nachweises über die Gesamtfinanzierung, einen
Zuschuss wie folgt:

1. Prot. Kindergarten Oppau, Oberlinstr.5	3.330,33 Euro
2. Prot. Kindergarten Regenbogen, Brüsseler Ring 57	2.100,00 Euro
3. Prot. Kindergarten Kunterbunt, Kärntner Str. 25	5.049,65 Euro

Die Zuwendungen stehen unter ausdrücklichem Haushalts- und Finanzierungs-
vorbehalt.

1. Prot. Kindergarten Oppau, Oberlinstr. 5

Im o.g. Kindergarten löst sich der Außenputz im Eingangsbereich in größeren Mengen ab. Die herunterfallenden Bruchstücke können Kinder gefährden. Deshalb muss die Fassade erneuert werden.

Die Gesamtkosten betragen 4.757,62 Euro.

Der Zuschuss in Höhe von 70% beträgt **3.330,33 Euro**.

Der Bereich Gebäudemanagement hat die Maßnahmen geprüft und als dringend notwendig und unabweisbar erachtet, sowie die Kosten als angemessen bewertet.

2. Prot. Kindergarten Regenbogen Brüsseler Ring 57

Im o.g. Kindergarten wurde vor 6 Jahren das Flachdach komplett saniert. Trotzdem läuft wieder Wasser durch das Dach in den Kindergarten. Zunächst hat die Firma, welche das Dach saniert hat, mehrfach Reparaturen durchgeführt. Inzwischen fühlt sich die Dachdeckerfirma nicht mehr für alle Maßnahmen zuständig. Der Träger möchte daher ein Gutachten zur Klärung der Ursachen der Undichtigkeit des Daches in Auftrag geben, um Folgekosten und eine komplette Dachsanierung zu vermeiden und um die Firma ggf. in Haftung zu nehmen.

Die Gesamtkosten betragen 3.000,00 Euro

Der Zuschuss in Höhe von 70% beträgt **2.100,00 Euro**.

Der Bereich Gebäudemanagement hat die Maßnahme geprüft und als dringend notwendig und unabweisbar erachtet, sowie die Kosten als angemessen bewertet.

3. Prot. Kindergarten Kunterbunt, Kärntner Str. 25

Nach einer Begehung des TÜV Rheinland-Pfalz musste im Außengelände des o.g. Kindergartens das große Kletterschiff abgebaut werden. Hier wurden so viele Mängel beanstandet, dass eine Reparatur nicht mehr rentabel ist. Die Kosten für ein neues Spielgerät inkl. Montage betragen laut Kostenvoranschlag 7.213,78 Euro.

Der Zuschuss in Höhe von 70 % beträgt **5.049,65 Euro**.

Die Abteilung Grünflächen hat die Maßnahme geprüft und als dringend notwendig und unabweisbar erachtet, sowie die Kosten als angemessen bewertet.